



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **101. Sitzung (öffentlich)**

6. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Vorstellung der Wohnungsmarktprognose** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*) **7**  
Vorlage 17/4113  
Gespräch mit Carolin Wandzik (GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH)
  
- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)** **17**  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 17/3974  
- Einführung in den Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel)

Einführungsbericht Einzelplan 20  
Vorlage 17/3984

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

**3 Wohnraumförderung der Landesregierung – Gestern noch am Abgrund, heute schon einen Schritt weiter? Der Niedergang des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen muss aufgehalten werden!**

**24**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8591 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1118 (*Anhörung am 11.09.2020*)

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**4 „Gute Schule 2025“ – Nordrhein-Westfalen braucht eine Neuauflage des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020)**

**26**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9355

Ausschussprotokoll 17/1151 (*Anhörung am 02.10.2020*)

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**5 Überörtliche Radwegenetze dürfen kein Torso bleiben: Nordrhein-Westfalen braucht ein Radwegenetz-Lücken-Kataster für Bundes-fernstraßen 29**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/10843

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**6 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen 30**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/11165

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Votum abzugeben.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**7 Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenausgleichsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG NRW) 35**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11142

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für  
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
Stellungnahme 17/3107  
Stellungnahme 17/3108  
Stellungnahme 17/3213  
Stellungnahme 17/3217

– keine Wortbeiträge

**8 Landesflächen zentral managen – entbehrliche Flächen als Bauland  
aktivieren**

**36**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/11163

in Verbindung mit:

**Landesflächen zentral managen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion  
[s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4103

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, heute über den Antrag abzustimmen.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und AfD zu.

**9 Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes  
des Landes Nordrhein-Westfalen 40**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11162

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des  
federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

**10 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen (Bericht bean-  
tragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 41**

in Verbindung mit:

Nachbericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3961

in Verbindung mit:

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4102  
Vorlage 17/4110

– Wortbeiträge

**11 Ende des Insolvenzverfahrens bei Galeria Karstadt Kaufhof – Aktueller  
Stand der Gespräche zwischen Landesregierung, betroffenen Städte  
und dem Konzern (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN [s. Anlage 4]) 45**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4111

– Wortbeiträge

**12 Aktueller Sachstand zum Dauerwohnen in Wochenend- und Ferien-  
hausgebieten** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **47**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4104

– Wortbeiträge

**13 Verschiedenes** **48**

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, nach Überweisung des GFG am 20. November 2020 eine Anhörung durchzuführen und sie am 10. Dezember 2020 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss auszuwerten.

\* \* \*

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 17/3974

- Einführung in den Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel)

Einführungsbericht Einzelplan 20  
Vorlage 17/3984

*(Der Gesetzentwurf wurde am 07.10.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)*

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) berichtet wie folgt:**

Mein Haus ist Modellbehörde für den Produkthaushalt. Deshalb sind wir gehalten, für die Budgeteinheit parallel zum kameralen Haushaltsentwurf, den Sie kennen und auch vorliegen haben, einen Produkthaushalt vorzulegen, was im weiteren Verfahren in einem gesonderten Band erfolgt und zunächst erläuternden Charakter hat.

Im Entwurf für den Landeshaushalt 2021 – Einzelplan 08 – werden Einnahmen in Höhe von rund 562,6 Millionen Euro und damit rund 67,7 Millionen Euro weniger als im Jahr 2020 eingeplant. Die Verringerung ergibt sich insbesondere aus um 72,7 Millionen Euro geringer geplanten Einnahmen im Bereich Wohnen.

Auf der Ausgabenseite werden für das Haushaltsjahr 2021 rund 1,47 Milliarden Euro und damit rund 28,8 Millionen Euro mehr als für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant.

Per Saldo ergibt sich damit für den Einzelplan 08 ein Überschuss der Ausgaben zu den Einnahmen in Höhe von 911,6 Millionen Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 erhöht sich der negative Saldo und damit der Anteil der netto bereitgestellten Landesmittel um rund 96,5 Millionen Euro bzw. 11,8 %.

Rund die Hälfte aller für das Jahr 2021 geplanten Ausgaben werden für den Bereich Wohnen getätigt; sein Anteil an den Gesamtausgaben liegt im Jahr 2021 bei rund 50,6 %.

Der Bereich „Allgemeine Bewilligungen“ enthält die Globalen Minderausgaben. Diese sollen im Haushaltsjahr 2021 leicht um 1,4 Millionen Euro auf insgesamt

18,7 Millionen Euro ansteigen. Die Globalen Minderausgaben werden wie in der Vergangenheit über alle Haushaltspositionen des Einzelplans im Haushaltsvollzug 2021 erwirtschaftet. Dabei werden insbesondere Minderbedarfe aufgrund von zwangsläufigen Entwicklungen bei Projektabläufen und auch Minderbedarfe bei gesetzlichen Leistungen berücksichtigt. Eine Zuordnung zu einzelnen Positionen kann wie üblich erst mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Für freiwillige Förderungen für das Jahr 2021 darf ich auf die entsprechende tabellarische Darstellung im Erläuterungsbericht verweisen wie auch in Bezug auf die wesentlichen Ansatzveränderungen, die sich bei einzelnen Titeln respektive Titelgruppen ergeben.

Insgesamt sind im Entwurf für den Haushaltsplan 2021 folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen: Für Beamtinnen und Beamte sind 271 – im Vorjahr waren das 266 – und für Tarifbeschäftigte unverändert 154 Stellen vorgesehen. Die Differenzen zum Vorjahr ergeben sich aus Umsetzungen im Haushaltsvollzug und der Anmeldung von vier neuen Stellen für die Bereiche „Bau“ und „Zentrale Dienste“. Auch hier darf ich auf die tabellarische Darstellung im Erläuterungsband verweisen.

Bei der Förderung im Geschäftsbereich Heimat schlagen wir vor, unverändert zu etatisieren. Das Programm ist trotz der Pandemie stark nachgefragt. Seit dem Start der Heimatförderung am 15. August 2018 werden im Durchschnitt an jedem Arbeitstag sechs bis sieben Heimatprojekte gefördert. Wir haben für mehr als 60 Millionen Euro Fördermittel grünes Licht gegeben und rund 42 Millionen Euro bewilligt. Der Heimatscheck ist mit mehr als 2.800 Bewilligungen der Möglichmacher. Über alle fünf Fördererelemente hinweg wurden rund 3.470 positive Entscheidungen getroffen.

Im Zuge der Coronapandemie haben Sie im Landtag ein Sonderprogramm für Heimat, Tradition und Brauchtum beschlossen, bei dem es infolge der Verlängerung des Verbots von Veranstaltungen und praktischen Erfordernisse zu Anpassungen kommen wird, die Gegenstand im Haushaltsausschuss werden.

Die Gemeindefinanzierung wird im Einzelplan 20 hinterlegt. Um die Gemeindefinanzierung für das kommende Jahr zu stützen, wird sie mit einer Kreditierung versehen, sodass die Kommunen einen wesentlich höheren Betrag zur Verfügung gestellt bekommen, als er auf Basis der realen Zahlen zur Auszahlung gekommen wäre.

Im Einzelplan 08 sind insbesondere folgende Mittel für die Unterstützung der Kommunen veranschlagt: Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit soll von 3,3 Millionen Euro auf 6 Millionen Euro steigen. Sie wissen, dass wir eine Förderrichtlinie zur interkommunalen Zusammenarbeit aufgelegt haben. Insofern bieten sich nach den ersten Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Förderrichtlinie noch Verbesserungspotenziale. Wir haben auch Potenzial identifiziert, wo wir Kommunen bei der gewünschten interkommunalen Zusammenarbeit intensiver unter die Arme greifen können, wenn wir zu Veränderungen an der Förderrichtlinie kommen.

Der Landeszuschuss für die GPA soll von 4,5 auf 4,65 Millionen Euro steigen. Hier wird insbesondere die gemäß § 11 GPAG festgelegte Dynamisierung des Landeszuschusses nachgezeichnet.

Des Weiteren haben wir unverändert 65 Millionen Euro zur Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen etatisiert. Die entsprechende Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an die Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge, die nach der jeweiligen Satzung in Verbindung mit der Sollregelung des § 8 Abs. 1 S. 2 KAG von den Beitragspflichtigen zu erheben sind, übernimmt. Inzwischen liegen knapp 40 Anträge mit einem Fördervolumen von 2,7 Millionen Euro bei der NRW.BANK vor. Erste Bewilligungsbescheide wurden den Kommunen Anfang November dieses Jahres zugestellt.

Beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz befinden wir uns dem Grunde nach in der Abwicklung der Kapitel 1 und 2.

Durch den Haushalt 2021 trägt das Land Nordrhein-Westfalen – wie schon im letzten Jahr – einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms mit einem Volumen von jährlich 1,1 Milliarden Euro. Die Wohnraumfördermittel können vor allem für die Förderung des Mietwohnungsneubaus, der Modernisierung des Wohnungsbestandes, von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen und des Wohnraums für Studierende bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Die Eigentumsförderung ist wesentlicher Bestandteil, auch damit alte Häuser junge Familien finden. Das funktioniert, weil die Eigentumsförderung in der Praxis im Wesentlichen auf den Bestandserwerb abhebt und weniger auf den Neubau. Das ist also ein sachgerechtes Mittel, um auch die Szenarien, die Sie heute unter Tagesordnungspunkt 1 dargelegt bekommen haben, und insbesondere die Entwicklung von Ein- und Zweifamilienhaushalten in ländlichen Regionen eher zu unterstützen. Es ist somit von unserer Seite sehr adäquat aufgestellt worden.

Dazu sind im kommenden Haushaltsjahr mehr als 97 Millionen Euro in Titel 891 10 an originären Landesmitteln eingeplant. Damit wird der bereits im Jahr 2020 erfolgte Ersatz von wegfallenden Bundesmitteln durch Landesmittel fortgesetzt.

Nordrhein-Westfalen hat somit im Ländervergleich unverändert das umfangreichste Förderprogramm. Seit 2017 werden damit im Wege des Landeshaushalts 2021 verlässliche Investitionsbedingungen für den geförderten Wohnungsbau geschaffen und die nachhaltige Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum im Land sichergestellt.

Gemeinsam mit der NRW.BANK – das haben wir gestern im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK vorgestellt – wird derzeit an der Digitalisierung der Bewilligungsverfahren sehr intensiv gearbeitet, Stichwort: WohnWeb.

Beim Wohngeld sehen wir einen Anteil des Bundes für die Aufwendungen des Landes für das Wohngeld in Höhe von 212 Millionen Euro für das kommende Jahr, während das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz mit 424 Millionen Euro etatisiert wurde. Wir rechnen also mit Mehrausgaben, was Sie nicht überraschen wird.

Grund hierfür sind zum einen zusätzliche Belastungen durch das Inkrafttreten des Wohngeld-CO<sub>2</sub>-Bepreisungsentlastungsgesetzes sowie des Grundrentengesetzes. Zum anderen müssen die Auswirkungen der Wohngeldnovelle 2020 sowie der

Coronapandemie in den Haushaltsplan Eingang finden. Die Landesregierung hat im März die Bewilligungsbehörden schon sehr frühzeitig darauf hingewiesen, dass sie davon ausgeht, dass mehr Anträge auf Wohngeld im Zusammenhang mit Kurzarbeit oder möglicherweise wegen des Wegfalls der Beschäftigungsmöglichkeit gestellt werden.

Wir sind unverändert das einzige Land, das es ermöglicht, online einen Wohngeldantrag zu stellen, sodass wir für 2021 unverändert mit einer erhöhten Inanspruchnahme rechnen, weshalb wir zusätzlich 32 Millionen Euro eingeplant haben. Die voraussichtlichen Mehrbelastungen werden zur Hälfte von Bund und Land getragen und sind durch eine Aufstockung des Titels 681 10 um 106 Millionen Euro berücksichtigt.

Bei der Stadtentwicklung sind für das Flächenmanagement die Mittel für die Landesinitiative Bau.Land.Leben abgebildet. Mit ihr werden die Angebote und Werkzeuge der Landesregierung im Zusammenhang mit der Aktivierung von Flächen gebündelt. 2019 haben die nordrhein-westfälischen Kommunen erstmals wieder über 0,5 Milliarden Euro in die eigene Bodenpolitik investiert. Das ist ein richtig gutes Zeichen, das wir mit der entsprechenden Landesinitiative flankieren.

Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Wiedernutzung von Brachflächen oder mindergenutzten Standorten gelegt. Mit dem Haushalt 2021 werden für die Umsetzung der Landesinitiative zusätzliche Mittel in Höhe von rund 4 Millionen Euro bereitgestellt.

Das Werkzeug Bau.Land.Partner wird in bisheriger Form und auch weiterhin mit 1,4 Millionen Euro gefördert. Im Werkzeug Bau.Land.Kommunal stehen für die interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung im Vergleich zum Haushalt 2020 mit 1,35 Millionen Euro deutlich mehr Mittel zur Unterstützung von Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Bauleitplanungen zur Verfügung.

Unter der Landesinitiative Bau.Land.Leben werden beim Instrument Bau.Land.Bahn – das ist unser Ansatz zur Verknüpfung der Siedlungs- und der integrierten Mobilitätsentwicklung – die Bausteine zur Mobilisierung von Flächen an der Bahn gebündelt und insbesondere in den Wachstumsregionen Düsseldorf, Köln und Münster verstärkt. Die Landesregierung möchte den Mitteleinsatz im Haushaltsjahr 2021 um 350.000 Euro erhöhen.

Sie haben den neuen Titel „Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenmanagement Rheinisches Revier“ gesehen. Hier sind zur Entwicklung von Flächen im Rheinischen Revier erstmals Finanzmittel in Höhe von 850.000 Euro veranschlagt.

Für den weiteren Aufbau und die Betriebsaufnahme eines landesweiten Flächen- und Liegenschaftsmanagements sind Mittel in Höhe von 3,44 Millionen Euro veranschlagt; das entspricht einem Aufwuchs von 2 Millionen Euro und damit mehr als einer Verdoppelung der Mittel.

Bei der Stadtentwicklung kennen Sie insbesondere die Förderung durch Bund und Land aus der Städtebauförderung sowie die Sonderprogramme. Coronabedingt haben wir in diesem Jahr ein Sonderprogramm des Bundes zur Förderung der

Sportstätten, das 2021 fortgesetzt wird, allerdings mit einem geringeren Volumen als in diesem Jahr. Das Programm ist für uns zugegebenermaßen eine Herausforderung, denn Sie können sich vorstellen, dass es selbst in diesem Jahr heillos überzeichnet ist.

Für ein Land wie Nordrhein-Westfalen mit knapp 18 Millionen Einwohnern und 396 Städten und Kommunen führt ein Wert von etwa 40 Millionen Euro zu erheblichen Verteilungsinteressen; so darf ich es einmal vorsichtig formulieren. Im kommenden Jahr stehen für dieses Programm noch weniger Mittel zur Verfügung. Ich finde, der Bund muss sich überlegen, ob er mit permanenten Sonderaufrufen in solchen Größenordnungen im Ganzen wirklich Gutes bewirkt oder ob er damit am Ende nicht sehr viel Unruhe in den Kommunen auslöst. Die Antragsfrist für dieses Jahr ist abgeschlossen; das Programm ist sechsfach überzeichnet. Das wird nächstes Jahr nicht weniger, weil das Mittelvolumen kleiner ist.

Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“, der in Nordrhein-Westfalen durchaus beliebt und mit 55 Millionen Euro übrigens stärker ausgestattet war als der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, wird nicht mehr fortgeführt; das hat die Bundesregierung entschieden. Insofern dienen diese Titel der Abwicklung.

In Kapitel 08 500, Titel 883 14 gibt es ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. Dafür sind für 2021 750.000 Euro veranschlagt, belegt mit einer Verpflichtungsermächtigung von 14,25 Millionen Euro. Dabei geht es um Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, um Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, um Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit, Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt.

Als Modellkommune wurde in Nordrhein-Westfalen die Stadt Duisburg ausgewählt. Das Projekt der Stadt Duisburg erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Bund finanziert 25 Millionen Euro, das Land Nordrhein-Westfalen 15 Millionen Euro und die Stadt Duisburg 10 Millionen Euro.

Den Ansatz für Denkmalpflege und Denkmalschutz wollen wir um 12 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro verstärken. Sie wissen, dass die Denkmalförderung, die Denkmalpflege und der Denkmalschutz der Landesregierung sehr am Herzen liegen. Deswegen erhöhen wir auch die Anstrengungen, was den Erhalt der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen angeht. Zugleich wird ein neues Denkmalschutzgesetz kommen, sodass wir es dann auch rund bekommen.

Im kommenden Jahr wird es zum ersten Mal wieder eine archäologische Landesausstellung mit dem Schwerpunkt Römer geben, denn es gibt das Bewerbungsverfahren der Stätten am niedergermanischen Limes, die das sechste Weltkulturerbe in Nordrhein-Westfalen werden wollen. Es gibt einen gemeinsamen Prozess mit Rheinland-Pfalz und den Niederlanden, weshalb wir gesagt haben: Nächstes Jahr konzentrieren wir uns auf die Römerkultur in Nordrhein-Westfalen. Dazu wird es die archäologische Landesausstellung mit fünf Spielstätten und eine neue Homepage geben, auf der wir alles bündeln.

Die Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung verkehrshistorischer Kulturgüter wird fortgesetzt.

Bei der Dorferneuerung haben Sie die Erhöhung um 10 Millionen Euro insbesondere für den Aufruf Feuerwehrhäuser in den Dörfern gesehen. Der Programmaufruf, den wir in diesem Jahr gestartet haben, und die eingegangenen Anträge zeigen die Bedarfe. Bei vielen Feuerwehrhäusern gerade im ländlichen Raum gibt es das Problem, dass neue Fahrzeuge nicht mehr durch die alten Tore passen. Zum Teil gibt es auch nicht die geforderten Schwarz-weiß-Bereiche, weshalb Umbau an der Tagesordnung ist, den wir entsprechend stützen.

Beim Bauen sind wir mit der Digitalisierung von Planungs- und Bauvorhaben unterwegs, Stichworte: BIM und neue Formen sowie Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren; das schreitet entsprechend voran.

Darüber hinaus fördern wir die Digitalisierung und das innovative Bauen. Vor Kurzem haben wir das erste durchgenehmigte – darauf lege ich Wert – 3-D-Haus in Beckum angedruckt. Wir sind sehr technikfreudig und freuen uns deshalb auch immer auf weitere neue Initiativen aus der Wirtschaft und den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, um neue Formen für den Bau auszuprobieren.

Die Mittel für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen haben wir deutlich erhöht: Gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2017 wurden die Mittel inzwischen mehr als verdreifacht. Auch für das Jahr 2021 wird entsprechend vorgesorgt. Wir haben vorsorglich ein erweitertes Bundesprogramm veranschlagt, das wir nun aber nicht brauchen, weil es der Bund selbst verwalten und rausbringen wird.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** weist darauf hin, bei der Einbringung würden üblicherweise Verständnisfragen an die Landesregierung gerichtet. Er bittet die Fraktionen darum, weitere Fragen bis zum 10. November 2020, 16:00 Uhr, schriftlich beim Ausschussesekretariat einzureichen und auch anzuzeigen, falls keine Fragen gestellt würden.

**Guido Déus (CDU)** meint, auch der Haushaltsentwurf 2021 belege, dass die Coronapandemie und ihre Bewältigung im Fokus der verschiedenen Ressorts stünden. In der Krise hätten die verschiedenen Häuser genauso wie der eine oder andere Abgeordnete lernen dürfen, dass alles Corona und kommunal sei.

In den Bereichen Heimat und Kommunales knüpfe Schwarz-Gelb konsequent an die äußerst erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre an, denn die Heimatförderung erfahre bis 2022 weiterhin einen Betrag in Höhe von 150 Millionen Euro, um die in Nordrhein-Westfalen sehr positiv betrachteten fünf Förderarten zu finanzieren, deren Mittel abgerufen würden.

Für die Kommunen stelle die Planbarkeit und Verlässlichkeit der Finanzen und der kommunalen Haushalte den wesentlichen Punkt dar, weil bei den Kommunen die komplette Bandbreite der Belastung der Coronapandemie sowohl personell als auch finanziell zuschlage. Durch die Kompensation des coronabedingten Rückgangs des Verbundsteueraufkommens in Höhe von 930 Millionen Euro Sorge das Land im GFG für eine auskömmliche Finanzierung. Dabei stehe den Kommunen auch 2021 mehr Geld

zur Verfügung, als das nach den regulären Berechnungen der Entwicklung der Verbundsteuern im GFG der Fall wäre.

**Fabian Schrupf (CDU)** meint, auch im Baubereich knüpfe der Haushaltsentwurf an die wissenschaftlich ermittelten Aufgaben und Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen an, nämlich insbesondere mit der öffentlichen Wohnraumförderung und der Anpassung der Gebietskulisse, wonach in den ehemaligen Stufen 1 und 2 nun die Konditionen der Stufen 3 griffen.

Die Baulandaktivierung werde prominent herausgestellt, weil verfügbares Bauland stets den Flaschenhals darstelle, um etwa altersgerechten Wohnraum, bezahlbaren Wohnraum für Studierende sowie Ein- oder Zweifamilienhäuser zu errichten, die durch die von Schwarz-Gelb wieder aufgebaute Eigentumsförderung auch Teil der öffentlichen Wohnraumförderung sein könnten und dazu beitragen, die Wohnungsmärkte zu entlasten.

Ein weiterer Schwerpunkt liege in der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens sowie beim innovativen Bauen, sodass in Nordrhein-Westfalen das erste Haus im 3D-Druck-Verfahren entstehe, den man weiter ausbaue, um dem Ziel gerecht zu werden, dass es sich bei Wohnen um Daseinsvorsorge und damit um einen elementaren Bestandteil einer Politik handle, die den Menschen in den Mittelpunkt stelle und die Versorgung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger als eine der zentralen Zukunftsfragen des Landes begreife, der man auch mit diesem Haushaltsentwurf gerecht werde.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** kann bei seinen Vorrednern keine Verständnisfragen erkennen und widerspricht sodann Guido Déus, die 930 Millionen Euro führten mitnichten zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen, weil diese Summen nach seiner Kenntnis als Kredit zur Verfügung bereitgestellt werde. Deshalb wolle er wissen, ob die Landesregierung von diesem Vorhaben abrücke oder wann das Geld zurückgezahlt werden müsse.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** antwortet, die Landesregierung halte nach wie vor an ihrer Planung fest. Das Geld werde zurückgezahlt, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Kommunen bessere.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** kündigt an, mit Blick auf die Deadline finde die Schlussberatung in der Sitzung am 20. November 2020 statt.

